

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 5 Serafin

Vorlagen-Nr. 0524/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

09.09.2015

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Zuschuss zu den Kosten für den Einsatz von Sozialarbeitern in der
Jugendberufshilfe / Übergang Schule-Beruf

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 051030

Kostenträger: 060101

Sachkonto: 531814

Wenn nein

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.12.2014 beantragt der Verein „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V. die Übernahme der Kosten für die Fortführung der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe. Diese Aufgabe ist durch das SGB VIII (§ 13) als Aufgabe der Jugendhilfe definiert.

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und den Beruf stellt im biografischen Verlauf des Erwachsenwerdens für Jugendliche und junge Erwachsene eine Herausforderung dar, die bewältigt werden muss. Es geht um Zielsetzungen für den Lebensweg, Motivation, Abschätzung der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen, Erfassung von Möglichkeiten, Bewältigung der praktischen Abläufe in dieser Übergangsphase. Dafür sind nicht alle jungen Menschen gleich gut gerüstet. Für einen gelingenden Übergang von der Schule zum Beruf bietet die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe Beratung und Unterstützungsleistungen an. Gemäß der Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (NRW-Landesinitiative) soll möglichst kein Jugendlicher nach dem Schulabschluss ohne eine berufliche Perspektive bleiben.

In Niederkassel sind für die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe derzeit zwei halbe Personalstellen B/M Soziale Arbeit mit Einsatzort in der Laurentiusschule in Mondorf und der Gemeinschafts-Hauptschule in Lülldorf eingesetzt. Im Rahmen des Einsatzes werden auch Beratungs-Sprechzeiten für Schüler und Eltern im Rathaus Niederkassel angeboten. Die angebotenen Leistungen umfassen Einzel- und Gruppenberatung, Entwicklungsbegleitung, Trainings für Schlüsselkompetenzen, Hausbesuche und Informationsveranstaltungen. Der Einsatz erfolgt in enger Anbindung an den Schulalltag der Jugendlichen.

Die Leistungen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe werden im Auftrag des

Fachbereichs Jugend in freier Trägerschaft seit Jahren durch den **Verein „lernen fördern“** erbracht. Im Fachbereich Jugend stehen eigene Personalstellen dafür nicht zur Verfügung. Der Verein „lernen fördern“ ist ein auf die Jugendberufshilfe spezialisierter Jugendhilfe-Träger, der kreisweit im Rhein-Sieg-Kreis aktiv ist.

- Die beiden Sozialarbeiter der Jugendberufshilfe, Herr Kämmer und Herr Wicke, werden ihre Arbeit in der Ausschuss-Sitzung vorstellen.

Die Dienstleistung von „Lernen Fördern“ wurde aus Haushaltsmitteln der Stadt Niederkassel in den Jahren 2013 und 2014 jährlich mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 49.379,06 € finanziert.

Im Rahmen einer am 01.01.2015 abgeschlossenen Leitungsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis überführt der Verein tarifliche Eingruppierungen, die noch aus der Zeit des ehemaligen BAT stammen, in das Tarifsystem des heute gültigen TVÖD. Daran orientiert ergibt sich für die beiden Personalstellen in Niederkassel eine Einstufung in die Entgeltgruppe TVÖD S11.

Für die Deckung der daraus entstehenden Personalkostensteigerungen beantragt der Verein für das Jahr 2015 einen Kostenzuschuss in Höhe von 64.379,84 € abzüglich eines Förderbetrages des Landschaftsverbandes Rheinland an den Verein in Höhe von 7.484,00 €.

Daraus ergibt sich ein Kostenzuschussbedarf durch die Stadt Niederkassel für das Jahr 2015 in Höhe von 56.895,84 €. Gegenüber den beiden Vorjahren bedeutet dies eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um jährlich 7.516,78 €.

Gemäß Jugendhilfeplan der Stadt Niederkassel soll der Einsatz der Jugendsozialarbeit als wichtiges Unterstützungsangebot für Jugendliche im Übergang von der Schule ins Berufsleben im bisherigen Umfang auch in der Zukunft fortgeführt werden (Fortschreibung der Jugendhilfeplanung NK 2015-2020, Schnittstelle Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe - Schule S. 91).

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 49.900 € / Jahr zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, sich an der zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Verein „lernen fördern“ vereinbarten Regelung zu orientieren und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Verein abzuschließen.

Die Mehrkostendifferenz zum Haushaltsansatz in Höhe von 6.995,84 € wird innerhalb des Produktbereiches 06. Kinder, Jugend und Familie durch Mittelübertragung aus der Produktgruppe 06.02. „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen“ gedeckt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Niederkassel gewährt dem Verein „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, für die Jahre 2015 und 2016 (Doppelhaushalt) zur Fortführung der Jugendsozialarbeit / Jugend-Berufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in Niederkassel einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **56.895,84 €** zuzüglich tariflich bedingter

Lohnkostensteigerungen. Auf diese Fördersumme sind etwaige weitere Zuschüsse anderer Träger – insbesondere des Landes NRW - die dem Verein „Lernen Fördern“ für seine Leistungen in Niederkassel zukommen – anzurechnen und von der Zuschusshöhe in Abzug zu bringen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt dazu eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Verein „lernen fördern“ abzuschließen.

Anlagen:

Antrag durch den Verein „lernen fördern“ e.V. auf Übernahme der Kosten zur Fortführung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 KJHG für das Jahr 2015